

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenkirchen

§ 1

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenkirchen

§ 9 – Entschädigungen

In Abs. 5 Satz 1 wird „860,00 €“ durch „975,00 €/Monat“ und „190,00 €“ durch „245,00 €/Monat“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hohenkirchen, d. 15. Juni 2010

Beese
Bürgermeister